



**Mein Körper.
Mein Raum.
Mein Recht.**

**Kein Platz
für Sexismus**

**... auch am
Arbeitsplatz!**

Eine Broschüre zum
Umgang mit sexueller
Belästigung

Sexismus

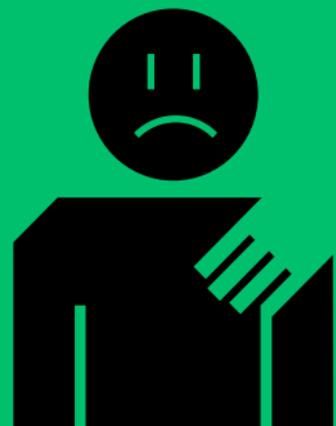
und sexuelle Belästigung sind für viele Menschen Realität. Anzügliche Bemerkungen, unangenehme Nähe und ungewollte Berührungen sind weit verbreitet – auch am Arbeitsplatz. Sexuelle Belästigung beginnt da, wo persönliche Grenzen nicht respektiert werden. Du entscheidest, wo deine persönlichen Grenzen sind.

Was kannst du tun, wenn du sexuell belästigt wirst? Wie kannst du betroffene Personen wirksam unterstützen? Welche Beratungsstellen gibt es?

Diese Broschüre hilft dir weiter.

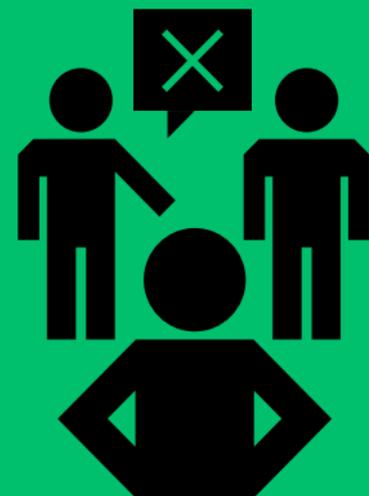


Wenn du belästigt wirst



- Sag klar und deutlich NEIN!
- Wenn es dir schwerfällt, in der Situation direkt zu reagieren, kannst du der belästigenden Person auch im Nachhinein schriftlich mitteilen, dass ihr Verhalten unerwünscht ist und nicht toleriert wird.
- Sprich mit Personen, denen du vertraust. Suche auch das Gespräch mit Arbeitskolleg*innen. Vielleicht bist du nicht die einzige Person, die belästigt wird und ihr könnt gemeinsam reagieren.
- Hole dir Unterstützung bei einer der nachfolgenden Beratungsstellen.
- Informiere dich über die rechtlichen Möglichkeiten, dich zu wehren.

Wenn andere belästigt werden



- Schau nicht weg, sondern sag STOPP!
- Starte ein Gespräch, gehe dazwischen, animiere andere zur Intervention.
- Sprich mit der betroffenen Person, wenn du vermutest oder siehst, dass diese sexuell belästigt wird. Ermutige sie, sich zu wehren.
- Begleite sie auf ihren Wunsch zu einer Person ihres Vertrauens oder zu einer Beratungsstelle.
- Stelle dich als Zeug*in zur Verfügung.
- Als Führungsperson: Sei dir deiner gesetzlichen Pflichten bewusst. Wenn du sexuelle Belästigung beobachtest oder davon hörst, musst du eingreifen. Suche das Gespräch mit der betroffenen Person. Nimm das Erzählte ernst, handle schnell, diskret und mit Feingefühl.

belästigt? 

Und du selbst?

- Respektierst du die Grenzen anderer?
- Was signalisierst du mit deiner Sprache?
- Nimmst du ein NEIN oder andere Zeichen der Abwehr ernst?
- Entschuldigst du dich, wenn du selbst – absichtlich oder unbewusst – Grenzen überschritten hast?
- Holst du dir Unterstützung, wenn du unsicher bist, wie du dich verhalten sollst?



Wer hilft weiter?



In deinem Betrieb

Zögere nicht, Unterstützung zu suchen. Kläre, wer in deinem Betrieb für Fragen zu sexueller Belästigung zuständig ist. Viele Unternehmen haben Vertrauenspersonen für Betroffene von sexueller Belästigung.

Beachte: Vorgesetzte oder Personalverantwortliche unterstehen bei sexueller Belästigung der Fürsorgepflicht. Das heisst, sie müssen den Vorfall ernst nehmen und handeln.

Möchtest du dich lieber extern beraten lassen? Dann wende dich an eine der nachfolgenden Beratungsstellen.

Externe Beratungsstellen

Beratungsangebot der kantonalen Gleichstellungsförderung
058 229 43 52
beratung-gleichstellung@sg.ch
www.gleichstellung.sg.ch/beratung

Opferhilfe SG-AR-AI
071 227 11 00
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch

Links

Online-Beratung und Tipps
www.belaestigt.ch

Infos für Arbeitnehmende und Arbeitgebende
www.sexuellebelaestigung.ch

Weitere Informationen unter
www.keinplatzfuersexismus.sg.ch →

**Kanton St.Gallen
Gleichstellungs- und
Integrationsförderung**



Eine Broschüre im Rahmen der Kampagne «Kein Platz für Sexismus»,
Adaptiert von «Lustig, Lästig, Stopp!» der Fachstelle Gleichstellung für
Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft.